KANTON ZÜRICH

## Protokoll des Wahlbüros

25.11.12/12:11

1 von 1

### Gemeinde-Volksabstimmung vom 25. November 2012

Gemeinde: Horgen Ref. Kirche

Ref. Kirchenpflege Horgen

BFS-Nr.: **133** 

Stimmberechtigte			Antwortkuverts				
Total	davon Ausland- schweizer	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise
5074		1933	138	50	1723	22	0

## Vorlage 1: Wahl VDM Barbara Amon Betschart, geb. 1974, zu 100% für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016

Stimmzettel							Stimmen	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
1655	20	1635	89	2	1544	1493	51	32.62

# Vorlage 2: Wahl Pfarrerin Therese Schmid-Ackeret, geb. 1951, zu 50% befristet vom 1.7.2012 - 30.06.2014

	Stimmzettel							Stimmen		
Tot eingega		Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%	
165	55	20	1635	91	2	1542	1440	102	32.62	

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:						
Für das Wahlbüro:  Präsidentln:	1.Mitglied:					
SekretärIn/SchreiberIn:	2.Mitglied:					

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss der Urnenabstimmung kann ein **Stimmrechtsrekurs** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Im übrigen kann gegen diesen Beschluss **Gemeindebeschwerde** im Sinne von § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreiten der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) erhoben werden; diese ist **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat zu richten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

WAHLBUERO HORGEN